

## **GO1 Änderungsantragsschluss**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In der Geschäftsordnung für Landesversammlungen wird § 3 (Anträge) der fünfte  
2 Absatz geändert:

3 **(alt)**

4 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis zu  
5 sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer  
6 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf  
7 der Zustimmung der Versammlung. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst  
8 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.  
9 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt  
10 die Schlussabstimmung.

11 **(neu)**

12 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis zu  
13 sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer  
14 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf  
15 der Zustimmung der Versammlung. Andernfalls gilt der Beginn der Versammlung als  
16 Änderungsantragsschluss. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst  
17 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.  
18 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt  
19 die Schlussabstimmung.

### **Begründung**

Für den Fall, dass die Versammlung dem vorgeschlagenen Änderungsantragsschluss nicht zustimmt, gibt es mit dem ergänzten Satz nun eine Rückfall-Regelung.